

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	101. IFRS-FA / 29.04.2021 / 11:30 – 12:30 Uhr
TOP:	04 – Agendakonsultation
Thema:	Erstbefassung mit der IASB-Agendakonsultation 2021
Unterlage:	101_04_IFRS-FA_AgCon_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
101_04	101_04_IFRS-FA_AgCon_CN	Cover Note
101_04a	101_04a_IFRS-FA_AgCon_Rfl	Request for Information der IFRS-Stiftung Unterlage öffentlich verfügbar: https://cdn.ifrs.org/-/media/project/third-agenda-consultation/rfi-third-agenda-consultation-2021.pdf?la=en

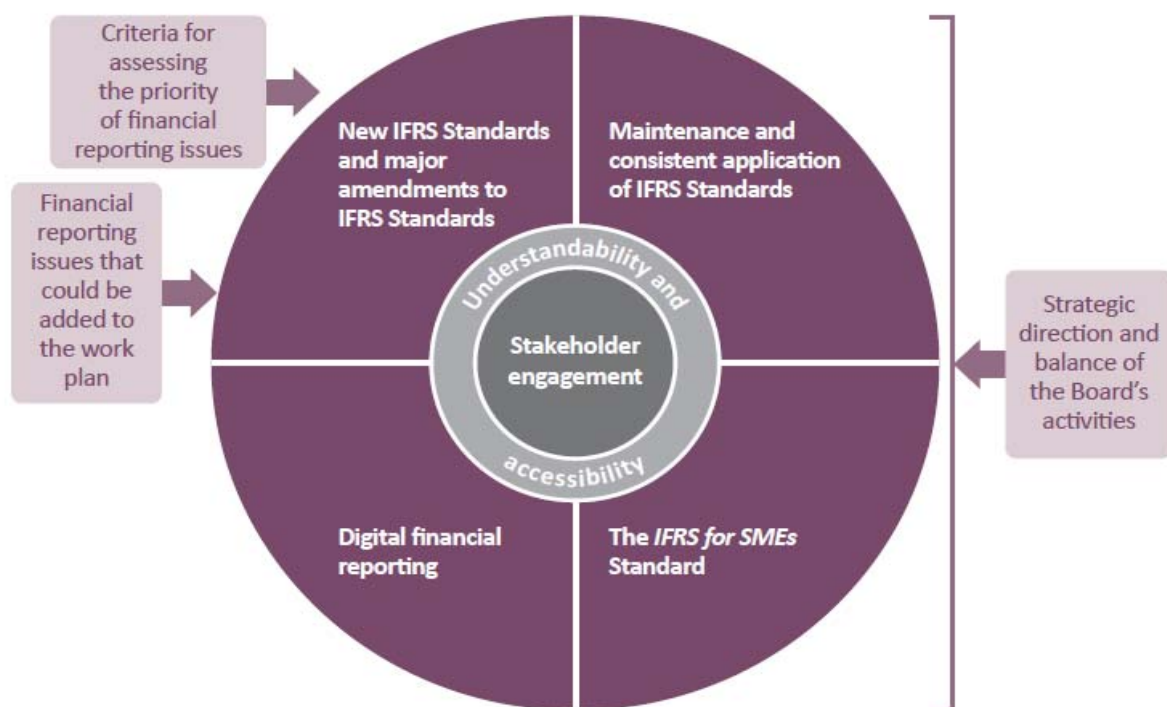
Stand der Informationen: 12.04.2021.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll sich erstmals mit der jüngst gestarteten IASB-Agendakonsultation befassen. Der IFRS-FA wird in dieser Sitzung über die Inhalte des publizierten “*Request for Information*“ informiert und soll die darin enthaltenen Fragen überblicksartig erörtern.
- 3 Der IFRS-FA soll bei dieser ersten Befassung ein Vorgehen zur Erarbeitung seines Meinungsbildes bzw. seiner Rückmeldung an die IFRS-Stiftung festlegen – insb., ob zu diesem Zwecke ergänzende Konsultationsaktivitäten unter den deutschen Stakeholdern unternommen und entsprechend vorbereitet werden sollen.

3 Hintergrund und Überblick der Agendakonsultation

- 4 Der IASB hat am 30. März 2021 im Rahmen der aktuellen Agendakonsultation ein Konsultationsdokument – den sog. *Request for Information* (RfI) (vgl. Sitzungsunterlage **101_04a**) – publiziert. Diese Konsultation läuft bis 27. September 2021 (Fristende). Im Anschluss will der IASB unter Einbezug der Rückmeldungen sein Arbeitsprogramm für die Jahre 2022-2026 festlegen.
- 5 Das *Due Process Handbook* der IFRS-Stiftung (Rz. 4.1 ff.) steckt den Rahmen für eine Agendakonsultation. Demnach ist der IASB verpflichtet, alle fünf Jahre eine öffentliche Konsultation durchzuführen. Hauptzielsetzung ist, Rückmeldungen für die **strategische Ausrichtung und Gewichtung des künftigen Arbeitsprogramms** zu erhalten. Nebenziele sind, Feedback zu den **Kriterien zur Beurteilung und Auswahl konkreter (Standardsetzungs-)Projekte** zu erhalten sowie Meinungen zu konkreten **Finanzberichterstattungsthemen/-projekte, die im Arbeitsprogramm priorisiert oder ggf. gestrichen werden sollten**, einzuholen.
- 6 Gemäß dieser Vorgabe hat der IASB für die aktuelle Agendakonsultation drei Ziele festgelegt (RfI, Rz. 1): Die Einholung von Meinungen / Rückmeldungen zu
- a) der **strategischen Ausrichtung und Gewichtung** der IASB-Aktivitäten – diese werden als sechs Aktivitätsblöcke (siehe Grafik, entnommen dem RfI, Rz. 1) dargestellt;



- b) den **Kriterien zur Einschätzung**, welche Finanzberichterstattungsthemen welche Priorität haben sollen (und daher ins IASB-Arbeitsprogramm aufgenommen werden könnten);
- c) konkreten **Finanzberichterstattungsthemen**, die im IASB-Arbeitsprogramm (erhöhte) Priorität erhalten bzw. ins IASB-Arbeitsprogramm aufgenommen werden sollten.

Hinweis: Der Wortlaut der Zielsetzung in Rz.1 und der zugehörigen Grafik ist leicht abweichend.

- 7 Klarstellungshalber wird darauf hingewiesen (Rfl, Rz. 2), dass die IASB-Aktivitäten auf *Financial Statements* und den *Management Commentary* gewinnorientierter Unternehmen begrenzt sind.
- 8 Der IASB erklärt ferner (Rfl, Rz. 3-5), dass – ebenfalls alle 5 Jahre – die IFRS-Stiftung einen Review zur Struktur und Arbeitsweise der IFRS-Stiftung separat durchführt und der daher nicht Teil dieser Agendakonsultation ist. (Ein solcher Review wird vsl. Ende 2021 wieder gestartet.)
- 9 Die Veröffentlichung des Rfl und die damit verbundene Konsultation stellt den Kern, aber nicht die einzige Aktivität dieser Agendakonsultation dar. Wie im *Due Process Handbook* (Rz. 4.3 ff.) vorgesehen hat der IASB bereits im Vorfeld die weiteren Gremien der IFRS-Stiftung (IFRS AC, Trustees, ASAF, IFRS IC, GPF, CMAC) und sonstige Organisationen bzw. Stakeholdergruppen (z.B. IOSCO) konsultiert. Die Agendakonsultation hat bereits 2019 begonnen; die Konsultationsphase wurde pandemiebedingt aber verzögert gestartet (statt im September 2020 nunmehr im März 2021). Diese vorherigen Aktivitäten sind im [AP24 zur IASB-Sitzung vom Februar 2021](#) zusammengefasst dargestellt.

4 Struktur des Rfl

- 10 Angesichts der o.g. drei Zielsetzungen enthält der Rfl **drei Abschnitte**, welche jede Zielsetzung erläutern.
- 11 Der Rfl enthält zudem **vier konkrete Fragen**; je eine Frage zu den drei Zielsetzungen und eine ergänzende Frage „Sonstiges“. Diese Fragen sind im Rfl zweimal abgedruckt – alle Fragen im Block direkt nach der Einleitung (Rfl, S. 8-9) sowie die Fragen einzeln in den entsprechenden Abschnitten (Rfl, S. 18, S. 19, S. 22).
- 12 Schließlich enthält der Rfl noch **drei Anhänge**. Diese gehören thematisch zur Zielsetzung (c). Anhang A gibt einen Überblick über das laufende Arbeitsprogramm. Anhänge B und C stellen potenzielle künftige Projekte bzw. Themen dar.

Zielsetzung	Abschnitt mit Erläuterungen	Anhang	Fragen
(a) strategische Ausrichtung und Gewichtung	Seite 10-18 (Rz. 14-18, Table 1)	---	Q1 (S. 18)
(b) Kriterien zur Einschätzung der Priorität	Seite 18-19 (Rz. 19-23, Table 2)	---	Q2 (S. 19)
(c) Finanzberichterstattungs-themen, die priorisiert bzw. ins Arbeitsprogramm aufgenommen werden sollten	Seite 19-22 (Rz. 24-28, Table 3)	Appendix A (S. 23-29) Appendix B (S. 30-53) Appendix C (S. 54)	Q3 (S. 22)
--- (Sonstiges)	---	---	Q4 (S. 22)

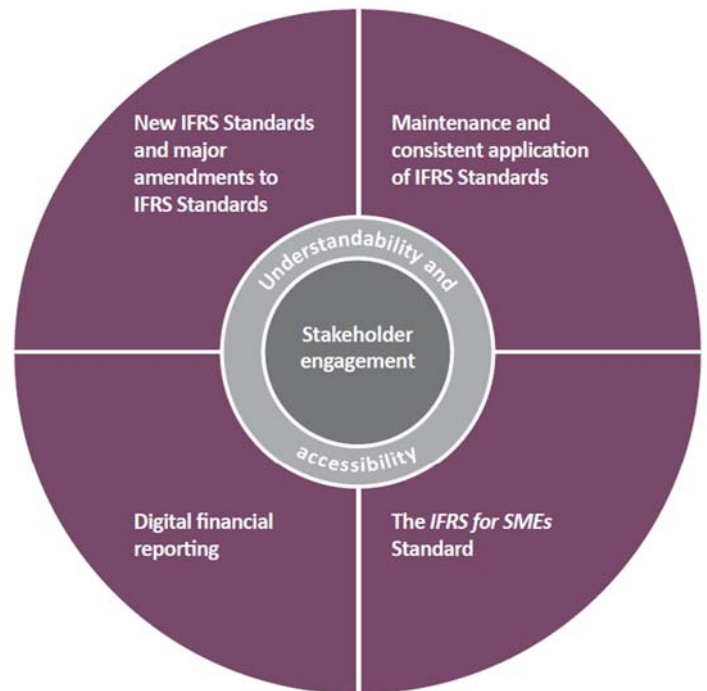
5 Inhalte des Rfl im Einzelnen

5.1 Strategische Ausrichtung und Gewichtung aller IASB-Aktivitäten (Rz. 14-18)

13 Zielsetzung (a) ist, Feedback zur strategischen Ausrichtung aller IASB-Aktivitäten zu erhalten. Zunächst werden in einer Liste sowie einer Grafik die derzeitigen IASB-Aktivitäten als sechs Aktivitätsbereiche dargestellt. Diese hängen zwar teils miteinander zusammen, jedoch erkennt der IASB insb. zwei Aktivitätsbereiche, die als Querschnittsaktivitäten (*) verstanden werden.

14 Die sechs Aktivitätsbereiche lauten (siehe Grafik, entnommen dem Rfl, Rz. 15):

- Entwicklung neuer IFRS oder wesentlicher IFRS-Änderungen;
- „Maintenance“, d.h. Fortentwicklung der IFRS und Unterstützung für deren einheitliche Anwendung;
- (Fort-)Entwicklung des IFRS for SME;
- Unterstützung digitaler Finanzberichterstattung inkl. IFRS-Taxonomie;
- (*) Verbesserung der Verständlichkeit und Zugänglichkeit der IFRS;
- (*) Austausch mit Stakeholdern.



15 Der IASB stellt für jeden Aktivitätsbereich dar (siehe Rfl, S. 12-17, Table 1), welche derzeitigen Arbeiten erfolgen, welchen Anteil an der Gesamtkapazität der personellen Ressourcen derzeit beansprucht werden und welche zusätzlichen Arbeiten denkbar wären.

Aktivitätsbereich	Derzeitige Aktivitäten	Potenzielle Zusatzaktivitäten
Neue IFRS sowie IFRS-Änderungen (40-45 %)	Forschungsprojekte, Standardsetting-Tätigkeiten, wesentliche Amendments sowie PiRs	zusätzliche Projekte aus der Liste auf S. 24-28
Maintenance (15-20 %)	<i>Narrow-scope amendments</i> , Agenda-Entscheidungen, TRGs, <i>Educational Material</i> , Kooperation mit Aufseher und nat'l. Standardsetzern	mehr <ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit Aufsehern, Unternehmen, Prüfern • Agenda-Entscheidungen • Amendments
IFRS for SME (5 %)	Fortentwicklung des IFRS for SME, <i>Educational Material</i> , Arbeit der SMEIG	mehr <ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit Aufsehern, Standardsetzern, Prüfern • Educational Material • Anwendungsbereich des IFRS for SME (Mikrount.)

Digitale Finanzberichterstattung (5 %)	IFRS-Taxonomie entwickeln und aktualisieren	mehr <ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit Aufsehern, Standardsetzern, Prüfern • Educational Material • Research, wie Investoren Infos technologisch nutzen
Verständlichkeit und Zugänglichkeit (5 %)	Ziel klare, wenig komplexe Standards (externe didaktische und sprachliche Unterstützung), <i>Educational Material</i> besondere Publikationen wie annotierte Standards, Sammlung Agenda-Entscheidungen	zusätzliche Tools zur Auffindbarkeit von IFRS-Materialien und Querbezüge zwischen diesen
Stakeholder-Austausch (20-25 %)	Konsultationen, Stellungnahmemöglichkeit, Konferenzen, direkte Treffen, Beratungsgremien	mehr Investorenfokus, mehr Konsultationsgruppen, Verbesserung Konsultationsprozess (digitaler)

16 Es wird erfragt, ob der jeweilige Anteil erhöht, konstant bleiben oder verringert werden sollte. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Ressourcen in den Jahren 2022-2026 konstant bleiben werden – d.h. die Erhöhung der Arbeiten in einem Aktivitätsbereich bedingen die Verringerung in einem anderen.

17 Die mit dieser Zielsetzung verbundene Frage 1 lautet:

Q1—Strategic direction and balance of the Board’s activities

The Board’s main activities include:

- *developing new IFRS Standards and major amendments to IFRS Standards;*
- *maintaining IFRS Standards and supporting their consistent application;*
- *developing and maintaining the IFRS for SMEs Standard;*
- *supporting digital financial reporting by developing and maintaining the IFRS Taxonomy;*
- *improving the understandability and accessibility of the Standards; and*
- *engaging with stakeholders.*

Paras. 14-18 and Table 1 provide an overview of the Board’s main activities and the current level of focus for each activity. We would like your feedback on the overall balance of our main activities.

(a) Should the Board increase, leave unchanged or decrease its current level of focus for each main activity? Why or why not? You can also specify the types of work within each main activity that the Board should increase or decrease, including your reasons for such changes.

(b) Should the Board undertake any other activities within the current scope of its work?

18 Der Rfl enthält zu dieser Zielsetzung keinen Anhang mit weiteren Erläuterungen.

5.2 Kriterien zur Einschätzung der Priorität von Themen/Projekten (Rz. 19-23)

- 19 Zielsetzung (b) ist, die Auswahl und Priorisierung von Themen/Projekten für das IASB-Arbeitsprogramm zu erläutern und zu begründen. Der IASB arbeitet grundsätzlich vorrangig an den Projekten seines derzeit aktiven Arbeitsprogramms. Neue Projekte werden aufgenommen, sobald laufende Projekte kurz vor dem Abschluss stehen. Dabei werden Stakeholder-Interessen bzw. -Präferenzen berücksichtigt. Weitere Projekte ergeben sich aus dem eigenen *Due Process* (z.B. PiRs).
- 20 Bei diesem Vorgehen zur Projektauswahl werden folgende 7 Kriterien berücksichtigt:
- (1) Bedeutung des Themas für Investoren;
 - (2) bestehende Unzulänglichkeiten bei der Bilanzierung bestimmter Transaktionen;
 - (3) von einem Thema betroffene Unternehmen und Jurisdiktionen;
 - (4) Verbreitung und Dringlichkeit eines Themas;
 - (5) Potenzieller Zusammenhang mit anderen (laufenden) IASB-Projekten;
 - (6) Komplexität und Machbarkeit eines Standardsetting-Projekts;
 - (7) Kapazitäten beim IASB sowie bei den Stakeholdern für einen zeitnahen Projektfortschritt.
- 21 Ergänzend wird zugestanden, dass für die Projektauswahl und -priorisierung neben den o.g. Hauptkriterien auch die internen Arbeitsabläufe bzw. Zwischenstände in anderen laufenden Projekten eine Rolle spielen.
- 22 Die hier zugehörige Frage 2 lautet:

Q2— *Criteria for assessing the priority of financial reporting issues that could be added to the Board's work plan*

Para. 21 discusses the criteria the Board proposes to continue using when assessing the priority of financial reporting issues that could be added to its work plan.

(a) *Do you think the Board has identified the right criteria to use? Why or why not?*

(b) *Should the Board consider any other criteria? If so, what additional criteria should be considered and why?*

- 23 Der Rfl enthält zu dieser Zielsetzung keinen Anhang mit weiteren Erläuterungen.



5.3 Finanzberichterstattungsthemen und deren Priorisierung (Rz. 24-28)

- 24 Die Zielsetzung (c) umfasst die konkrete Frage bzw. Festlegung, welche Themen/Projekte das Arbeitsprogramm der Jahre 2022-2026 darstellen sollen – also in künftige neue oder geänderte IFRS münden werden – und welche Prioritäten potenziellen Projekten zugesprochen werden.
- 25 Zu diesem Zwecke hat der IASB im Vorfeld (bzw. faktisch als erste Phase) dieser Agendakonsultation 2021 die Gremien der IFRS-Stiftung befragt und sodann ausgearbeitet, welche potenziellen Standardsetting-Projekte erkannt werden. Ferner sind vier Themen/Projekte, die in der Agendakonsultation 2015 wegen als Forschungsprojekte eingeordnet und damit faktisch niedriger priorisiert wurden, erneut aufgelistet. Zu all diesen Projekten werden jeweils der potenzielle Regelungsbereich und Gründe für einen Regelungsbedarf erläutert. Diese Liste findet sich in Anhang B. Einige weitere, jedoch seltener genannten Themen/Projekte werden in Anhang C aufgelistet; diese werden aber nicht näher erläutert oder begründet.
- 26 Beide Listen sind nicht abschließend und ausdrücklich keine Indikation des künftigen Arbeitsprogramms. Sie sind alphabetisch sortiert; die Reihenfolge soll keine Prioritäten suggerieren.
- 27 Ferner gibt der IASB Hinweise zu (begrenzt) verfügbaren Kapazitäten/Ressourcen. Zunächst sind Kapazitäten für laufende Projekte (siehe Anhang A), für die bevorstehenden – und *Due Process*-bedingt nicht aufschiebbaren – PiRs zu IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 sowie evtl. eilige Folgeaktivitäten aus den laufenden Projekten zu reservieren. Danach sieht der IASB noch freie Kapazitäten für 2-3 große oder 4-5 mittelgroße oder 7-8 kleine „neue“ Standardsetting-Projekte. Zu jedem Projektvorschlag wird eine Größenindikation (klein, mittel, groß) gegeben.
- 28 Die entsprechende Frage 3 lautet:

Q3—Financial reporting issues that could be added to the Board’s work plan

Paras. 24–28 provide an overview of financial reporting issues that could be added to the Board’s work plan.

(a) What priority would you give each of the potential projects described in Appendix B—high, medium or low—considering the Board’s capacity to add financial reporting issues to its work plan for 2022-2026 (see paras. 27–28)? If you have no opinion, please say so. Please provide information that explains your prioritisation and whether your prioritisation refers to all or only some aspects of the potential projects. The Board is particularly interested in explanations for potential projects that you rate a high or low priority.

(b) Should the Board add any financial reporting issues not described in Appendix B to its work plan for 2022-2026? You can suggest as many issues as you consider necessary taking into consideration the Board’s capacity to add financial reporting issues to its work plan for 2022-2026 (see paras. 27–28). To help the Board analyse the feedback, when possible, please explain: (i) the nature of the issue; and (ii) why you think the issue is important.

- 29 In Anhang A sind alle Projekte aufgeführt, die Teil des derzeitigen IASB-Arbeitsprogramms sind (Stand Ende März 2021). Zu jedem Projekt werden der Inhalt, der aktuelle Stand und ggf. frühere oder bevorstehende Publikationszeitpunkte genannt. Hier die Liste als Übersicht:

Projekt	Status
Forschungsprojekte	
Business Combinations under Common Control	DP / Konsultation bis 1.9.2021
Dynamic Risk Management	Outreach
Equity Method	Outreach
Extractive Industries	Research
Goodwill and Impairment	DP (3/2020, Frist bis 31.12.2020)
Pension Benefits that depend on Asset Returns	Vorbereitung DP
PiR on IFRS 10, 11, 12	Rfl / Konsultation bis 10.5.2021
PiR on IFRS 9 (Part 1)	Vorbereitung Rfl
2nd Review of IFRS for SME	Rfl (1/2020), Vorbereitung ED
Aktive Standardsetting-Projekte	
Disclosure Initiative – Subsidiaries that are SME	ED vsl. in Q3/2021
Disclosure Initiative – Targeted Standard-level Review of Disclosures (IFRS 13, IAS 19)	ED / Konsultation bis 21.10.2021
FI with Characteristics of Equity (IAS 32)	DP (6/2018), Vorbereitung ED
Management Commentary (PS 1)	ED vsl. 4/2021
Primary Financial Statements (IAS 1, 7)	ED (12/2019), Redeliberations
Rate-Regulated Activities (IFRS 14)	ED / Konsultation bis 30.7.2021
Maintenance-Projekte	
Availability of a Refund (IAS 19, IFRIC 14)	ED (6/2015), Fortgang offen
Deferred Tax related to Assets/Liabilities from a Single Transaction (IAS 12)	Finale Änderung vsl. 5/2021
Lack of Exchangeability (IAS 21)	ED vsl. 4/2021
Lease Liability in a Sale & Leaseback (IFRS 16)	ED (11/2020), Redeliberations
Provisions – Targeted Improvements (IAS 37)	Vorbereitung ED

31 In Anhang B werden 22 Projekte gelistet, die während der Gremienkonsultation in der ersten Phase dieser Agendakonsultation häufig als potenzielle künftige Projekte genannt wurden. Diese Liste enthält – wie zuvor genannt – auch einige Projekte (mit * markiert), die bereits 2015 identifiziert und als Forschungsprojekte „zurückgestellt“ worden sind. Hier ein Überblick:

#	Rz.	Projekt / Inhalt	Kapazität*
1	B6 f.	Borrowing costs (IAS 23) * einzelne Klarstellungen (Definitionen) oder Gesamtüberarbeitung	M / K
2	B8 ff.	Climate-related risks IAS 1, IAS 36) * begrenzte Zusatzangabepflichten und/oder Abschreibungsbedarf * evtl. umfassendere Betrachtung i.S.v. <i>pollutant pricing mechanism</i> * jedenfalls nicht i.S.v. nichtfinanzieller (Nachhaltigkeits-)BE	G / M / K
3	B12 f.	Commodity transactions * neue Transaktionsformen, bislang ungeregelt * neuer IFRS oder Ergänzungen in IAS 2, IFRS 9, IFRS 15	G / M
4	B14 ff.	Cryptocurrencies and related transactions * neue Transaktionsformen, bislang ungeregelt * Erweiterung von IAS 38 und/oder IFRS 9 oder neuer IFRS	G / M / K
5*	B17 ff.	Discontinued operations and disposal groups (IFRS 5) * Klarstellungen infolge diverser Fragen / IFRS IC-Eingaben	M
6	B20 ff.	Discount rates * Vereinheitlichung Barwert-/Diskontierungskonzept in vielen IFRS	G
7	B23 ff.	Employee benefits (IAS 19) * hybride Pläne und Diskontierung bei fehlendem Marktzins * Klarstellung Diskontierung und Konzept für hybride Pläne oder Gesamtüberarbeitung	G / M
8	B27 ff.	Expenses—Inventory and cost of sales * Gesamtüberarbeitung im Lichte von IFRS 15 (als „Gegenseite“ zur Gewinn-/Margenbestimmung)	G
9	B31 ff.	Foreign currencies (IAS 21) * einzelne Klarstellungen (div. Aspekte) oder Gesamtüberarbeitung	G / M
10	B35 ff.	Going concern * kein IFRS-Konzept, wenn kein <i>going concern</i> ; zu wenige Angaben * Angabe-/Beurteilungszusatzregeln oder neues Bilanzierungskonzept	G / M
11	B40 ff.	Government grants (IAS 20) * Gesamtüberarbeitung wegen diverser Anwendungsfragen	M
12	B43 ff.	Income taxes (IAS 12) * zu viele Ausnahmen, neue (ungeregelte) Steuerarten, Bilanzkonzept latenter Steuern fraglich * Klarstellung neue Steuern od. Zusatzangaben od. Gesamtüberarb.	G / M / K
13*	B46 ff.	Inflation (IAS 29) * Klarstellungen zu erwarteter und zu langanhaltender Hyperinflation oder Gesamtüberarbeitung	G / K

14	B49 ff.	Intangible assets (IAS 38) * neue Transaktionen/Arten von IVG unregelt * Abgrenzung erworbener vs. selbst erstellter IVG teils arbiträr * Zusatzangabepflichten oder Gesamtüberarbeitung	G / M
15	B54 f.	Interim financial reporting (IAS 34) * Widerspruch des Grundprinzips (<i>year-to-date</i> vs. <i>date-to-date</i>) * Unklarheiten bei unterjähriger Erstanwendung * Zusatzangabepflichten oder Übergangsregeln in individuellen IFRSs oder Gesamtüberarbeitung IAS 34	G / M / K
16	B56 ff.	Negative interest rates * Anwendungsprobleme bzgl. Diskontierung und Performance * spezifische Regelungen erstmals etablieren	M
17	B60 ff.	Operating segments (IFRS 8) * Aggregation <i>operating segments</i> zu <i>reporting segments</i> schwierig * einzelne Nachbesserungen	M
18	B63 ff.	Other comprehensive income * OCI-Konzept im Framework, aber inkonsistente IFRS-Regelungen * Gesamtüberarbeitung bzgl. OCI-Zulässigkeit und wann Recycling	G
19*	B68 ff.	Pollutant pricing mechanisms * fehlender IFRS-Regelungen bei zunehmenden Anwendungsfällen * Erarbeitung IFRS-Konzept, Startpunkt ist bisheriges Research	G
20	B72 ff.	Separate financial statements (IAS 27) * diverse konzerninterne Sachverhalte (Hedge Accounting, contingent consideration, Werthaltigkeit) unklar geregelt bzw. zu überprüfen * Zusatzangaben od. Einzelklarstellungen od. Gesamtüberarbeitung	G / M / K
21	B76 ff.	Statement of cash flows and related matters (IAS 7) * Probleme Überleitung KFR zu Bilanz/Ergebnisrechnung, Abgrenzung der Bereiche, teils fehlende Disaggregation, KFR für Banken/Versich. * Zusatzangaben od. Einzelklarstellungen od. Gesamtüberarbeitung	G / M / K
22*	B80 ff.	Variable and contingent consideration * Uneinheitliche Bilanzierung, da unklar oder unregelt * Klarstellungen in IAS 16/38 oder Gesamtkonzept erarbeiten	G / M

* G = groß, M = mittel, K = klein. Bei Mehrfachangaben kann das potenzielle Projekt je nach Umfang und Fokus eine unterschiedliche Größe bzw. Kapazitätsbedarf aufweisen. Näheres dazu in der jeweiligen Projektbeschreibung.



40 In Anhang C werden folgende 10 Projekte gelistet (ohne weitere Erläuterungen):

#	Projekt
(a)	align the definition of cost in IFRS Standards
(b)	clarify the accounting for transactions with owners (including government owners) acting in their capacity as owners
(c)	converge IFRS 13 Fair Value Measurement with International Valuation Standards
(d)	develop accounting requirements for assets acquired at no cost (from related and third parties)
(e)	develop enhanced disclosures about the process used in determining materiality, including quantitative thresholds applied
(f)	develop standardised disclosure of financial ratios with numerators and denominators based on line items presented in the primary financial statements
(g)	review the accounting for shares bought back to replace shares granted in share-based payment transactions
(h)	review IAS 33 Earnings per Share in the light of changes to the business environment and the Conceptual Framework for Financial Reporting
(i)	review IAS 36 Impairment of Assets
(j)	review IAS 41 Agriculture , focusing on immature biological assets that cannot be sold in their current condition



5.4 Sonstiges (nur Q4 in Rz. 28)

50 Der Rfl enthält noch die abschließende Frage 4; diese lautet:

Q4—Other comments

Do you have any other comments on the Board's activities and work plan? Appendix A provides a summary of the Board's current work plan.

6 Weiteres Vorgehen

- 51 Die Kommentierungsfrist wurde pandemiebedingt auf 180 Tage (statt üblicherweise 120 Tage) ausgeweitet; diese endet am 27. September 2021.
- 52 Der IFRS-FA könnte alle FA-Sitzungen in diesem Zeitraum nutzen, um sein Meinungsbild bzw. seine Rückmeldung an die IFRS-Stiftung zu entwickeln. Die bislang geplanten nächsten IFRS-FA-Sitzungen finden statt am 10./11.6.2021, am 12./13.7.2021 und am 3.9.2021.
- 53 Der IFRS-FA wird gebeten zu erörtern und ggf. festzulegen, wie die Diskussion in den bevorstehenden Sitzungen strukturiert bzw. welcher jeweilige Stand der Meinungsbildung erreicht werden soll. Ebenfalls ist zu überlegen und ggf. zu entscheiden, ob/welche ergänzende(n) Aktivitäten erfolgen sollten.

7 Fragen an den IFRS-FA

54 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – erstes Meinungsbild:

Welche ersten Einschätzungen möchte der IFRS-FA zu den Inhalten bzw. Fragen im Rfl äußern?

Frage 2 – weitere Aktivitäten / Schritte:

Welche weiteren Schritte bzw. Aktivitäten schlägt der IFRS-FA vor, um im Verlauf der Kommentierungsperiode sein Meinungsbild bzw. seine Rückmeldung an die IFRS-Stiftung zu entwickeln?